



Navigation

Rechtsgebiete (365.000 Rechtsinfos)

Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort

Kontakt

Datenschutzerklärung

Sie sind hier: [Rechtsinfos/Baurecht/privates Baurecht/VOB-B/Abnahme](#)

Rechtsinfos/Baurecht/privates Baurecht/VOB-B/Abnahme

A

Beiträge unserer Autoren (13)

LS

Leitsätze, Urteile, Kurzinfos (107)

BGH

Bundesgerichtshof (124)

A Mängelbeseitigung

- A** Keine Fälligkeit des Werklohns bei langer Nutzung des Bauvorhabens
- A** Wann muss die Erfüllungsbürgschaft zurückgegeben werden?
- A** Nachunternehmers muss Mängel nicht gegenüber dem insolventen Generalunternehmer vergüten
- A** Einseitige Änderung des Leistungsumfanges durch den Auftraggeber beim VOB/B Bauvertrag
- A** Vertragsstrafenvorbehalt bei der Abnahme
- A** Voraussetzung einer nachträglichen Stundenlohnvereinbarung
- A** Einführung in die VOB/B Teil 10
- A** Rohbauer und Putzer verursachen Risse im Putz: Wer haftet?
- A** Einführung in die VOB/B Teil 2
- A** Verjährungsfall beim Bauvertrag
- A** Haftungsrisiko des Architekten, wenn er den Bauvertrag selbst formuliert
- A** Kann der Generalunternehmer die Vertragsstrafe an den Subunternehmer weitergeben?

Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande. Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.

Das Referat Baurecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:

Olaf Bühler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Olaf Bühler berät und vertritt seit vielen Jahren bei Rechtsfragen um Bau- und Werkverträge. Er prüft Bauverträge, begleitet Bauvorhaben in den verschiedenen Leistungsphasen und vertritt bei Streitigkeiten um Bauleistungen. Er berät und vertritt im öffentlichen Baurecht wie im privaten Baurecht. Er ist Fachmann für VOB- wie für BGB-Verträge.

Rechtsanwalt Bühler begleitet Rechtsstreite um Baumängel über die außergerichtliche Verhandlung mit Sachverständigen über das selbständige Beweissicherungsverfahren bis hin zum Bauprozess. Er berät Architekten, Bauunternehmen, Subunternehmer, Handwerker und Bauherren in allen Belangen wie Baugenehmigung, Bauplanung, Bauausführung sowie Bauabnahme. Er begleitet Geschäftsführer von Bauunternehmen bei Auseinandersetzungen nach dem Baugeldforderungssicherungsgesetz.

Rechtsanwalt Olaf Bühler ist Dozent für Baurecht und Architektenrecht an der DMA Deutsche Mittelstandsakademie.

Er hat im Baurecht veröffentlicht:

- „Der Bebauungsplan im öffentlichen Baurecht“, 2015, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-19-9
- „Die Baugenehmigung“, 2015, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-37-3

Olaf Bühler ist Dozent für Baurecht bei der DMA Deutsche Mittelstandsakademie.

Er bietet Vorträge, Seminare und Schulungen zu den Themen:

- HOAI für Architekten und Ingenieure
- Bauen im Bestand
- Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten
- Gestörter Bauablauf aus Auftraggebersicht
- Baugeldforderungssicherungsgesetz – Haftungsfall für Geschäftsführer

Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Olaf Bühler unter:

Mail: buehler@brennecke-rechtsanwaelte.de

Telefon: 0621-405461-90

□